

# Öffentliche Finanzen

## Gebietskörperschaften

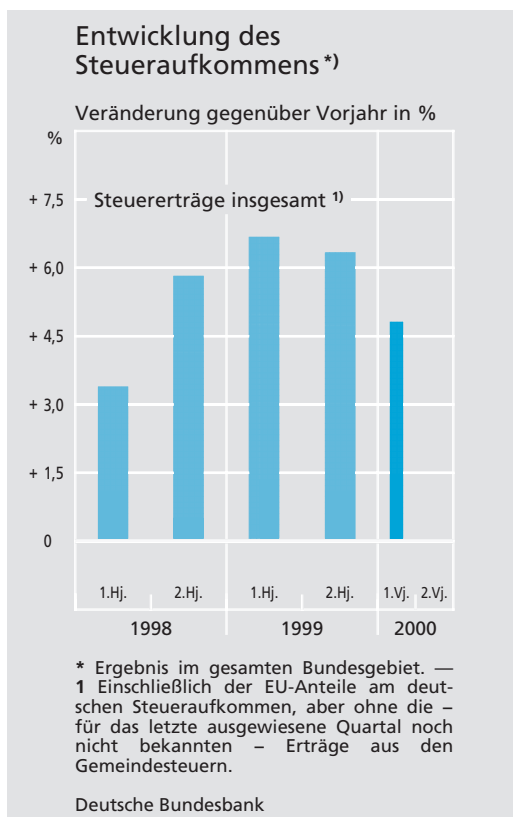
---

### Laufende Entwicklung

Die Defizite in den Haushalten der Gebietskörperschaften (ohne die Gemeinden, für die noch keine Ergebnisse vorliegen) betragen im ersten Quartal 16 ½ Mrd Euro, nachdem sie sich im gleichen Vorjahrszeitraum auf 15 Mrd Euro belaufen hatten. Allerdings kann die Entwicklung des Defizits im ersten Quartal auf Grund recht starker unterjähriger Schwankungen bei den Einnahmen und Ausgaben nicht auf das gesamte Jahr hochgerechnet werden.

*Grund-  
tendenzen*

Darüber hinaus ist vor allem der Umfang der nichtsteuerlichen Einnahmen aus heutiger Sicht mit zusätzlichen Unsicherheiten verbunden, was insbesondere auf die derzeit nicht verlässlich abzuschätzenden Einnahmen des Bundes aus der im Sommer anstehenden Versteigerung neuer Mobilfunklizenzen sowie aus Beteiligungsveräußerungen zurückzuführen ist. Bei den Steuereinnahmen ist nach der positiven Aufkommenstendenz des ersten Quartals damit zu rechnen, dass die ursprünglichen – den Haushaltsplänen zu Grunde liegenden – Erwartungen etwas übertroffen werden, wenngleich die aus der Versteigerung der Mobilfunklizenzen für die betreffenden Unternehmen entstehenden Kosten einen Risikofaktor darstellen. Alles in allem ist für das laufende Jahr zu erwarten, dass die Einnahmen – auch ohne Berücksichtigung der Lizenzverkäufe – die Planansätze beträchtlich überschreiten werden. Auf der Ausgabenseite schaffen die beschlossenen Sparmaßnahmen sowie die günstigeren Arbeitsmarkttendenzen



gute Voraussetzungen, um den Anstieg deutlich niedriger zu halten als im vergangenen Jahr, in dem er 3 % betragen hatte.

Steuer-  
einnahmen  
im ersten  
Quartal 2000 ...

Die Steuererträge<sup>1)</sup> der Gebietskörperschaften sind im ersten Quartal dieses Jahres weiterhin kräftig gewachsen, und zwar um fast 5 %. Ausschlaggebend hierfür waren die indirekten Steuern. Bei den speziellen Energieverbrauchsteuern begann sich die Anfang dieses Jahres in Kraft getretene zweite Stufe der „ökologischen Steuerreform“ auszuwirken. Außerdem schlugen noch die zum 1. April 1999 wirksam gewordenen Steuererhöhungen zu Buche. Die Erträge aus der Energiebesteuerung (d.h. der Mineralölsteuer und der Stromsteuer zusammen genommen) gingen deshalb um ein Drittel über ihr entsprechendes Vorjahrsniveau hinaus. Die Umsatz-

steuer verzeichnete mit fast 6 % ebenfalls einen kräftigen Zuwachs. Hier wirkten sich weiterhin die im Frühjahr 1999 in Kraft getretenen Steuerrechtsänderungen<sup>2)</sup> aus. Aufkommenssteigernd könnte sich auch der witterungsbedingte Anstieg der steuerbelasteten Investitionen im Wohnungsbau und seitens des Staates niedergeschlagen haben.

Die Erträge aus den Einkommensteuern haben demgegenüber im ersten Quartal nur um gut 3 % zugenommen. Dabei erbrachte die Lohnsteuer knapp 3 % mehr als vor Jahresfrist. Der Aufkommensanstieg wurde hier durch die zum Jahresbeginn in Kraft getretenen Maßnahmen gedämpft, die neben einer weiteren Kindergelderhöhung die Tarifierkung auf Grund der zweiten Stufe des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 umfassen. Dieser Effekt wurde allerdings vorübergehend dadurch überlagert, dass offenbar Sonderzahlungen teilweise in das neue Jahr verschoben wurden, um in den Genuss der niedrigeren Steuersätze zu gelangen. Bei der veranlagten Einkommensteuer überwo-gen zwar – wie in der entsprechenden Vorjahrszeit – die zu Lasten dieser Steuer verbuchten Auszahlungen. Doch war dies der starken Zunahme der Eigenheimzulage zuzuschreiben, die an die Stelle des früheren Sonderausgabenabzugs nach § 10e EStG getreten ist und hauptsächlich im März ausgezahlt wird. Da ein weiterer Jahrgang in diese Förderung hineingewachsen ist, beanspruchte die

1 Einschl. der EU-Anteile am deutschen Steueraufkommen, aber ohne die noch nicht bekannten Erträge aus den Gemeindesteuern.

2 Diese umfassten eine Einschränkung bzw. Streichung des Vorsteuerabzugs bei Aufwendungen für nicht ausschließlich betrieblich genutzte Pkw, Verpflegungsmehraufwendungen sowie Reise- und Umzugskosten.

Eigenheimzulage mit 5½ Mrd Euro wesentlich höhere Mittel als ein Jahr zuvor (3¾ Mrd Euro). Bereinigt um diesen Faktor haben sich die Erträge aus der veranlagten Einkommensteuer weiterhin beträchtlich erhöht. Auch die Körperschaftsteuer war recht ergiebig (+ 11%). Dies war jedoch im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die – einem niedrigeren Steuersatz unterliegenden – Gewinnausschüttungen gegenüber der entsprechenden Vorjahrszeit gesunken sind.

... und im  
Gesamtjahr

Nach dem günstigen Ergebnis im ersten Quartal zeichnet sich ab, dass im Gesamtjahr die – den Haushaltsplänen weitgehend zu Grunde liegenden – Steuererwartungen vom Herbst vorigen Jahres noch deutlich übertroffen werden. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat in seiner neuen Prognose den Aufkommenszuwachs auf 2,9% beziffert. Gegenüber der vergleichbaren Schätzung vom Herbst 1999 haben sich die Erwartungen damit um rund 2½ Mrd Euro verbessert, nachdem schon im vergangenen Jahr der damalige Prognosewert um 1¼ Mrd Euro übertroffen worden war. Dabei sind Mindereinnahmen auf Grund der Versteigerung der Mobilfunklizenzen noch nicht berücksichtigt.

Das der neuen Steuerschätzung zu Grunde gelegte nominale Wirtschaftswachstum von fast 3½% entspricht nur knapp den Annahmen vom Herbst vorigen Jahres.<sup>3)</sup> Gleichwohl zeichnet sich vor allem bei der veranlagten Einkommensteuer ein positiveres Aufkommensbild ab, als dies damals erwartet worden war. So ist hier mit weiterhin hohen Nachzahlungen für frühere Jahre zu rechnen; außerdem lassen die Steuervorauszahlungen auch

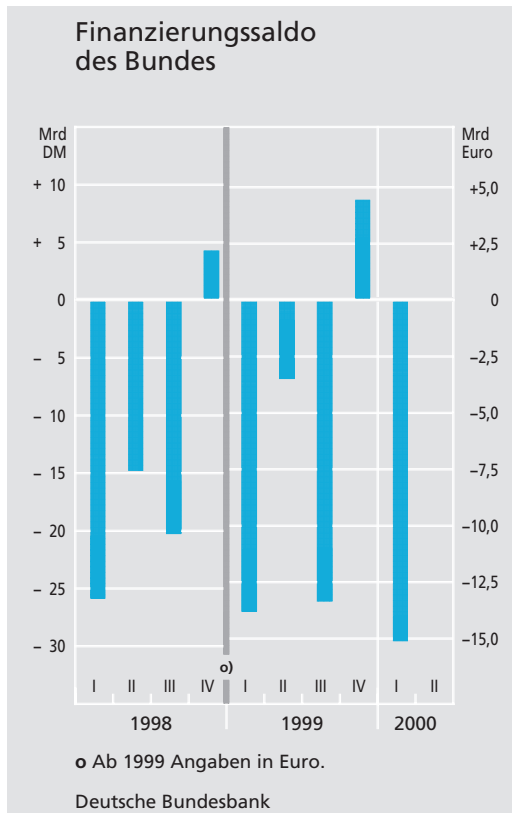
### Aufkommensentwicklung wichtiger Einzelsteuern

Steuerart	Mrd Euro		Veränderung gegenüber Vorjahr in %
	Aufkommen im 1. Vierteljahr		
	2000	1999	
Lohnsteuer	30,7	29,8	+ 2,8
Veranlagte Einkommensteuer	- 0,2	- 0,2	.
Körperschaftsteuer	6,2	5,6	+ 11,0
Umsatzsteuer	35,5	33,5	+ 5,9

Deutsche Bundesbank

auf Grund des Wegfalls bisheriger Steuervergünstigungen eine deutliche Aufwärtstendenz erkennen. Auch bei der Umsatzsteuer sind deutliche Mehreinnahmen gegenüber der früheren Prognose wahrscheinlich. Dagegen dürften die Erwartungen vom Herbst insbesondere bei der Körperschaftsteuer nicht ganz erreicht werden. Alles in allem kommt die neue offizielle Steuerschätzung zu dem Ergebnis, dass sich die Steuererträge im laufenden Jahr etwas schwächer als das nominale Bruttoinlandsprodukt (BIP) erhöhen werden; die Steuerquote wird deshalb mit

<sup>3</sup> Dabei wird zwar das reale Wirtschaftswachstum für das Jahr 2000 mit 2¾% um einen viertel Prozentpunkt höher als im Herbst vorigen Jahres veranschlagt; dem steht jedoch ein im Vergleich zu den früheren Erwartungen niedrigerer gesamtwirtschaftlicher Preisanstieg (gemessen am BIP-Deflator) gegenüber.



22,8 % (in finanzstatistischer Abgrenzung) um 0,1 Prozentpunkt zurückgehen.

*Bund*

Das Defizit des Bundes belief sich im ersten Quartal auf 15 Mrd Euro, nachdem es ein Jahr zuvor noch 14 Mrd Euro betragen hatte. Die Ergebnisse in den ersten drei Monaten sind allerdings noch nicht aussagekräftig für die Jahrestendenz, weil sich hier erhebliche temporäre Schwankungen bei verschiedenen Einnahmen- und Ausgabenkategorien niedergeschlagen haben.

*Mehreinnahmen  
im Gesamtjahr*

Für das gesamte Haushaltsjahr sehen die Planungen des Bundes einen leichten Rückgang des Defizits von 26 Mrd Euro im Vorjahr auf 25 Mrd Euro vor. Auch wenn man die Versteigerung von Mobilfunklizenzen außer Acht lässt, dürfte aus heutiger Sicht der Bundes-

haushalt eher besser abschließen als geplant. So werden die Steuern etwas stärker fließen, als dies noch bei der Aufstellung des Plans angenommen worden war. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ rechnet nunmehr mit Steuermehreinnahmen des Bundes von knapp 1½ Mrd Euro (einschl. einer Entlastung von 1 Mrd Euro bei den Abführungen an die EU) gegenüber dem Plan. Darüber hinaus könnten die Einnahmen aus Privatisierungserlösen, die insbesondere den Verkauf von weiteren Anteilen an den Postnachfolgegesellschaften umfassen, den im Etat veranschlagten Betrag von 5 Mrd Euro überschreiten, sofern nicht Privatisierungen in das kommende Jahr verschoben werden.

Auf der Ausgabenseite werden sich allerdings an verschiedenen Stellen auch Mehrbelastungen niederschlagen. So dürften die Ausgaben im Zusammenhang mit den Entschädigungsleistungen an ehemalige Zwangsarbeiter zum Teil schon im laufenden Jahr budgetwirksam werden. Zudem wurde vor allem der im Sparpaket enthaltene und im Bundeshaushalt mit einer Entlastung von gut 1 Mrd Euro veranschlagte Rückzug des Bundes aus der Finanzierung des pauschalierten Wohngeldes nicht umgesetzt. Auf der anderen Seite könnten die arbeitsmarktbedingten Ausgaben auf Grund des zu erwartenden Rückgangs der Zahl der Arbeitslosen niedriger ausfallen als veranschlagt, sofern die aktive Arbeitsmarktpolitik der Bundesanstalt für Arbeit nicht wieder ausgeweitet wird. Auch die Zinsausgaben könnten sich günstiger entwickeln, da der Bund im Zusammenhang mit der Refinanzierung fällig werdender Altkredite weiterhin vom relativ niedrigen Zinsniveau profitiert.

*Mehrausgaben ...*

*... und Entlastungen*

*Sonder-  
vermögen*

Das Defizit der Sondervermögen des Bundes hat sich im ersten Quartal mit 1½ Mrd Euro gegenüber dem gleichen Vorjahrszeitraum etwas vergrößert. Im gesamten Jahr wird sich die Finanzlage erheblich ungünstiger entwickeln als im Vorjahr, in dem noch ein Überschuss von 5 Mrd Euro entstanden war. Ausschlaggebend hierfür ist der Bundesbankgewinn, dessen über 7 Mrd DM (rd. 3½ Mrd Euro) hinaus gehender Teil dem Erblastentilgungsfonds direkt zur Schuldentilgung zufließt. Die Gesamteinnahmen aus dieser Quelle haben sich auf 4 Mrd Euro halbiert, so dass dem Erblastentilgungsfonds im April nur noch ½ Mrd Euro zugewiesen wurde.

*Länder*

Die Länderhaushalte verzeichneten im ersten Quartal ein Defizit von 3½ Mrd Euro. Der entsprechende Vorjahrswert wurde damit – vor allem dank eines kräftigen Einnahmewachstums in den ostdeutschen Ländern – um gut ½ Mrd Euro unterschritten. Die Einnahmen wuchsen insgesamt um 2½ % und damit etwas stärker als die Ausgaben, die ihr Vorjahrsniveau um 1½ % übertrafen. Belastend wirkten dabei noch die hohen letztjährigen Tarifabschlüsse, zumal die Personalausgaben mehr als ein Drittel des Volumens der Länderhaushalte ausmachen. Für die Entwicklung im weiteren Jahresverlauf sind der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst und insbesondere für die Länder die vom Gesetzgeber festzulegende Anpassung der Beamtenbesoldung von Bedeutung. Die positive Grundtendenz bei den Steuereinnahmen dürfte die Finanzlage weiter stabilisieren. Für das Gesamtjahr ist in den Etats ein Defizit von 15 Mrd Euro veranschlagt, das etwa dem Soll des vergangenen Jahres entspricht. Letztlich fiel jedoch

der Abschluss im Jahr 1999 mit 10 Mrd Euro erheblich günstiger aus als geplant. Eine ähnliche Verbesserung gegenüber den Planungen könnte sich auch im laufenden Jahr ergeben.

Die Kommunalhaushalte konnten 1999 wie schon im vorangegangenen Jahr – bei großen Abweichungen zwischen den einzelnen Gemeinden – mit einem Überschuss von fast 2½ Mrd Euro abschließen. Dabei haben nicht zuletzt die Gewerbesteuererinnahmen deutlich zugenommen, obwohl nach dem teilweise auf umfangreichen Nachzahlungen beruhenden hohen Anstieg der vorangegangenen Jahre mit einem leichten Rückgang gerechnet worden war. Zudem wurde das Ausgabenwachstum auf gut 1½ % begrenzt, wozu freilich auch die Ausgliederung von Einrichtungen aus den kommunalen Kernhaushalten beigetragen haben dürfte. Im laufenden Jahr dürften sich die Kommunalfinanzen bei nachlassender Einnahmendynamik und einem eher verstärkten Ausgabenzuwachs insgesamt verschlechtern. In West- und Ostdeutschland ist die Finanzlage weiterhin sehr unterschiedlich. Während die Gemeinden in Westdeutschland erneut mit – allerdings sinkenden – Überschüssen rechnen können, dürften die Kommunen in den neuen Bundesländern die Defizitzone nicht verlassen.

*Gemeinden*

Die Verschuldung der Gebietskörperschaften wuchs im ersten Quartal um 11½ Mrd Euro. Dabei dominierte die Geldmarktverschuldung, die um 8½ Mrd Euro zunahm, während am Kapitalmarkt per saldo Mittel im Umfang von 3 Mrd Euro beschafft wurden. Unter den einzelnen Haushaltsebenen weitete der Bund seine Verschuldung um 13 Mrd

*Verschuldung*

### Marktmäßige Nettokreditaufnahme der Gebietskörperschaften

Bis Ende 1998 Mrd DM, ab 1999 Mrd Euro

Zeit	Ins- gesamt	Darunter:		Nach- richtlich: Erwerb staat- licher Schuld- titel durch das Ausland
		Wert- papiere	Schuld- schein- dar- lehen 1)	
1991 2)	+ 106,0	+ 71,3	+ 34,9	+ 50,9
1992	+ 102,6	+ 95,0	+ 8,1	+ 59,4
1993	+ 159,1	+ 120,3	+ 39,3	+ 109,1
1994 3)	+ 86,0	+ 45,6	+ 40,8	- 20,9
1995 4)	+ 97,7	+ 32,6	+ 81,4	+ 62,1
1996	+ 123,8	+ 65,2	+ 74,1	+ 57,3
1997	+ 95,5	+ 65,9	+ 39,9	+ 80,7
1998	+ 66,9	+ 53,6	+ 15,6	+ 71,0
1999 ts)	+ 34,1	+ 44,9	- 10,6	+ 17,1
darunter:				
1. Vj.	+ 12,7	+ 14,1	- 2,0	+ 1,7
2000				
1. Vj. ts)	+ 11,7	+ 7,5	+ 4,2	...

1 Einschl. Kassenverstärkungs- bzw. Kassenkredite und Geldmarktkredite. — 2 Ab 1991 einschl. ostdeutscher Länder und Gemeinden. Ohne vom Bund übernommene Schulden der Bundesbahn. — 3 Ab 1994 einschl. Bundeseisenbahnvermögen. — 4 Ab 1995 einschl. Erb-  
lastentilgungsfonds.

Deutsche Bundesbank

Euro aus. Dabei griff er insbesondere auf Geldmarktkredite und die Ausgabe von Anleihen zurück. Dagegen führten die Länder ihre Verschuldung im ersten Quartal um 2 Mrd Euro zurück. Der kommunale Schuldenstand dürfte sich in den ersten drei Monaten des Jahres nur wenig ausgeweitet haben.

### Perspektiven für die Gebietskörperschaften

Hohe  
ungeplante  
Lizenz-  
einnahmen ...

Wie letztlich der Abschluss der Gebietskörperschaften im laufenden Jahr aussehen wird, hängt wesentlich von den Einnahmen aus der für den Sommer anstehenden Versteigerung von Mobilfunklizenzen ab, die dem Bund zufließen werden, aber in dessen Haushalt noch nicht veranschlagt sind. Nachdem

die Versteigerung ähnlicher Lizenzen in Großbritannien rund 38 Mrd Euro erbracht hatte, wird für Deutschland ein wesentlich höherer Erlös nicht ausgeschlossen. Unter diesen Umständen könnte der Bundeshaushalt einen so hohen Überschuss aufweisen, dass das Defizit der übrigen Haushaltsebenen mehr als kompensiert würde. Dies dürfte im zweiten Halbjahr auch zu einer wesentlichen Entlastung der Finanzmärkte seitens des Bundes führen. Dem steht allerdings ein erhöhter Finanzierungsbedarf der Lizenzkäufer gegenüber.

Freilich kann im Hinblick auf diese unerwarteten Mehreinnahmen nicht eindringlich genug darauf hingewiesen werden, dass es sich hier um einmalige Entlastungen handelt, die nicht für eine dauerhafte Haushaltsfinanzierung zur Verfügung stehen. Die sich in jüngster Zeit mehrenden Vorschläge, zumindest einen Teil der Sondereinnahmen für spezielle Ausgabenzwecke zu verwenden, sind mit dem von der Bundesregierung verfolgten nachhaltigen Konsolidierungskurs nicht vereinbar. Dies gilt auch für die Forderung, diese Mittel für die Finanzierung weiter gehender Steuer-senkungen zu nutzen. So erwünscht solche Reformen auch sind, müssen sie doch durch Einsparungen auf der Ausgabenseite der Etats oder durch eine Verbreiterung der Steuerbemessungsgrundlage dauerhaft abgesichert werden. Zwar kann durch effektive Steuerreformen das Wirtschaftswachstum und damit auch die Basis für künftige Steuer-mehreinnahmen gekräftigt werden. Doch entspricht es den Grundsätzen einer voraus-schauenden und soliden Finanzpolitik, solche Mehrerträge nicht im Voraus, sondern erst

... sind keine  
dauerhafte  
Finanzierungs-  
quelle

dann zu verplanen, wenn sie tatsächlich anfallen.

*Verwendung  
für Schulden-  
tilgung ...*

Dem einmaligen Charakter der Einnahmen entspricht es vielmehr, sie voll zur Schuldentilgung einzusetzen, wie dies auch von der Bundesregierung vorgesehen ist. Der Schuldenstand des Bundes ist von Ende 1990 bis Ende 1999 – wesentlich mitbedingt durch die Wiedervereinigung Deutschlands – von rund 540 Mrd DM auf fast 1 400 Mrd DM (rd. 715 Mrd Euro) gestiegen, was über die wachsenden Zinsausgaben zu einer erheblichen Einengung des Haushaltsspielraums geführt hat. Auch überschreitet der Stand der öffentlichen Schulden in Deutschland noch die im Vertrag von Maastricht vorgesehene Obergrenze von 60 % des BIP. Nicht zuletzt sollte vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der im Zusammenhang mit dem bestehenden Alterssicherungssystem vorhandenen impliziten Verschuldung alles getan werden, um den Schuldenstand und damit die hohe Belastung künftiger Generationen zurückzuführen.

*... würde  
zu dauer-  
haften Zins-  
einsparungen  
führen*

Zudem würde eine Schuldentilgung zu einer sofortigen und nachhaltigen strukturellen Verbesserung der Bundesfinanzen beitragen, weil damit eine Verringerung der Zinsbelastung verbunden wäre. Beim derzeitigen Zinsniveau bedeutet eine Reduzierung der Verschuldung um 10 Mrd Euro eine langfristige Entlastung des Bundeshaushalts um jährlich etwa ½ Mrd Euro. Der hierdurch gewonnene Spielraum könnte dann zur Sicherung der finanzpolitischen Zielsetzungen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts und – sofern noch Spielraum verbleibt – zur Finan-

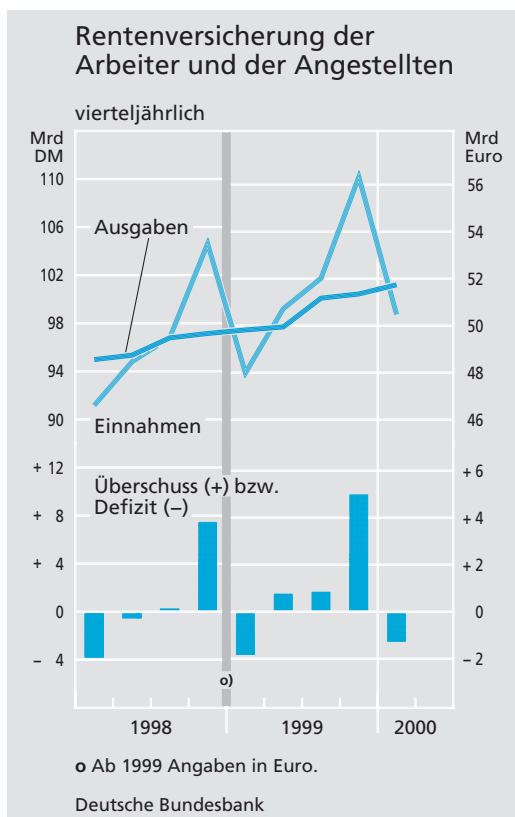
zierung neuer und dauerhafter haushaltspolitischer Initiativen eingesetzt werden, wobei vor allem auch weiter gehende Steuersenkungen in Betracht zu ziehen wären.

Freilich stehen diesen haushaltspolitisch positiven Auswirkungen auch Belastungen gegenüber. So ist zu bedenken, dass den Unternehmen, die sich erfolgreich an der Versteigerung der Lizenzen beteiligen, hohe zusätzliche Kosten vor allem durch Abschreibungen auf die Anschaffungskosten entstehen. Diese können als steuermindernder Aufwand geltend gemacht werden und schmälern insofern das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Höhe und zeitliche Verteilung dieser Steuerausfälle ist freilich noch völlig ungewiss.

*Mit Lizenz-  
einnahmen  
verbundene  
Steuerausfälle*

Mit Blick auf den Bund ist weiterhin zu beachten, dass die ihm zufließenden Mittel im Zusammenhang mit der Restrukturierung und Privatisierung der Postnachfolgegesellschaften dazu dienen sollen, die Deckungslücken der Postunterstützungskassen zu schließen. Diese Einrichtungen zahlen die Pensionen für die Beamten, die bei der früheren Post beziehungsweise den Postnachfolgegesellschaften beschäftigt waren. Dabei fließen den Postunterstützungskassen Beitragszahlungen der Postnachfolgegesellschaften für die noch beschäftigten Beamten zu. Da deren Zahl jedoch kontinuierlich zurückgeht, nehmen auch die Zuführungen ab, während die Pensionsverpflichtungen noch über Jahrzehnte fortbestehen. Dies hat zur Folge, dass der Zuschussbedarf des Bundes zukünftig stark ansteigen wird. Dabei stellen die diesbezüglichen Aufwendungen des Bundes bereits im

*Mehr-  
belastungen  
durch Post-  
unterstützung-  
kassen*



laufenden Jahr mit veranschlagten gut 3 1/2 Mrd Euro eine erhebliche Belastung dar.

*Minder-  
einnahmen  
durch Steuer-  
reform im  
kommenden  
Haushaltsjahr*

Im kommenden Jahr wird der Bundeshaushalt zudem – wie bereits erwähnt – erhebliche Einnahmehausfälle auf Grund der geplanten Unternehmensteuerreform und des Vorziehens der dritten Stufe des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 zu verkräften haben. Diese Mindereinnahmen können auch nicht durch die Auswirkungen des im vergangenen Jahr beschlossenen Sparpakets sowie des weiterhin niedrigen Zinsniveaus kompensiert werden. Das in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2001 eingestellte Defizit in Höhe von knapp 24 Mrd Euro dürfte deshalb nur dann zu erreichen sein, wenn wiederum umfangreiche Vermögensveräußerungen vorgenommen werden. Das Ziel, bis spätestens zum

Jahr 2006 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, wird der Bund trotz der jüngsten positiven Einflüsse nur bei Beachtung eines strikten Konsolidierungskurses erreichen können. Die mit der Steuerreform im Jahr 2001 verbundenen Einnahmehausfälle werden auch die Länder und Gemeinden erheblich belasten und zu ungünstigeren Abschlüssen als im Jahr 2000 führen, was auf diesen Ebenen ebenfalls verstärkte Einsparbemühungen erfordert.

## Sozialversicherungen

In der gesetzlichen Rentenversicherung ergab sich für das erste Quartal 2000 ein Defizit von 1 1/4 Mrd Euro. Gegenüber dem gleichen Vorjahrszeitraum bedeutet dies eine Verbesserung um 1/2 Mrd Euro. Die Ausgaben nahmen insgesamt um fast 4 % zu. Die Rentenzahlungen wuchsen um gut 3 1/2 %, was neben der noch nettolohnbezogenen Rentenanpassung zur Mitte letzten Jahres (um 1,34 % in West- und 2,79 % in Ostdeutschland) auch auf die unvermindert kräftige Zunahme der Anzahl der Renten zurückzuführen ist.

*Renten-  
versicherung  
der Arbeiter  
und der  
Angestellten*

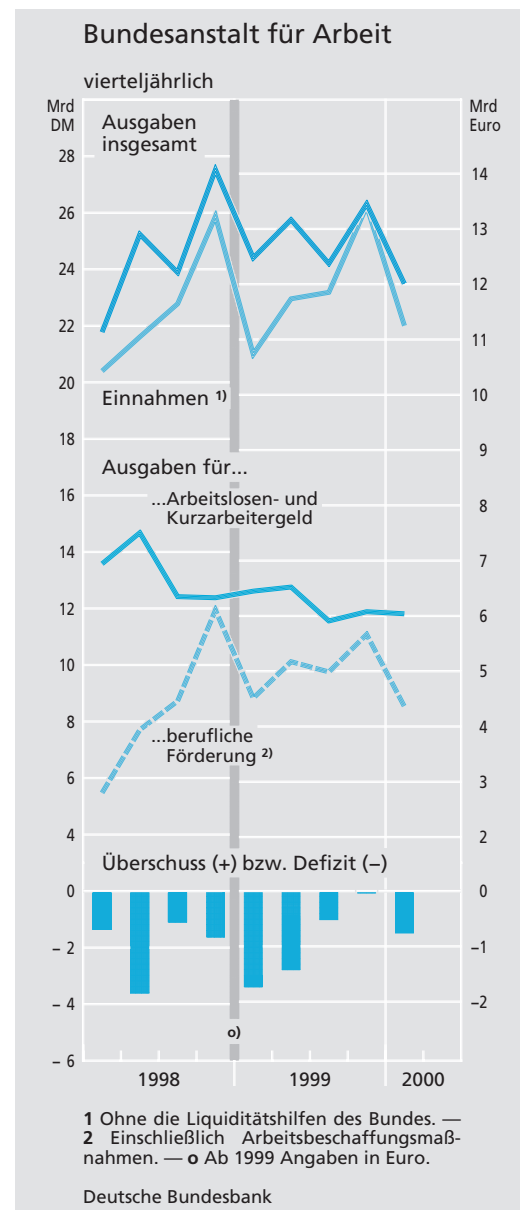
Die Einnahmen der Rentenversicherungsträger waren um gut 5 % höher als vor einem Jahr. Ausschlaggebend für diesen kräftigen Zuwachs waren die zusätzlichen Zahlungen für Kindererziehungszeiten, die seit Juni 1999 aus dem Bundeshaushalt geleistet und durch die stärkere Energiebesteuerung finanziert werden. Die Pflichtbeiträge haben dagegen nur um 1/2 % zugenommen, weil der Beitragsatz zum 1. April 1999 von 20,3 % auf 19,5 % und am Jahresbeginn 2000 weiter auf 19,3 % gesenkt worden ist. Bereinigt um



die Beitragssatzveränderungen hätten sich die Pflichtbeiträge um gut 5 % erhöht. Einnahmensteigernd fielen hier nämlich die zusätzlichen Beiträge aus der seit dem 1. April 1999 geltenden Sozialversicherungspflicht für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sowie die den Jahresvergleich noch beeinflussenden kräftigen Tarifierpassungen vom Frühjahr 1999 ins Gewicht. Dagegen sind die Beitragseingänge für die Empfänger von Lohnersatzleistungen auf Grund der günstigeren Arbeitsmarktentwicklung und der Absenkung der Bemessungsgrundlage für diese Beiträge stark zurückgegangen.<sup>4)</sup>

Im ganzen Jahr wird die Rentenversicherung voraussichtlich nur noch mit einem geringen Überschuss abschließen, nachdem 1999 die Einnahmen um 4 ½ Mrd Euro über die Ausgaben hinausgegangen waren. Ausschlaggebend hierfür ist, dass die Rentenversicherung nach der Auffüllung der erforderlichen Schwankungsreserve keine ins Gewicht fallenden Überschüsse mehr erwirtschaften muss und infolgedessen der Beitragssatz – wie erwähnt – gesenkt werden konnte. Bei der Festlegung des Beitragssatzes wurden auch die Einsparungen auf Grund der auf die Inflationsrate des Vorjahres (+ 0,6 %) begrenzten Rentenanpassung zum 1. Juli 2000 sowie die höheren Bundeszahlungen einkalkuliert. Andererseits ist ebenfalls berücksichtigt, dass sich die Senkung der Rentenbeiträge für die Bezieher von Arbeitslosenhilfe dämpfend auf die Einnahmenentwicklung auswirkt.

Das Defizit der Bundesanstalt für Arbeit hat sich im ersten Quartal 2000 mit ¾ Mrd Euro gegenüber dem entsprechenden Vorjahrsbe-



trag mehr als halbiert. Die Einnahmen wuchsen vor allem infolge der im ersten Quartal noch wirksamen vorjährigen Tarifierpassungen um knapp 5 %. Dagegen gingen die Aus-

<sup>4</sup> Seit dem 1. Januar 2000 werden die Rentenversicherungsbeiträge für Bezieher von Arbeitslosenhilfe nicht mehr nach 80 % des vorherigen Bruttoentgelts bemessen, sondern nach dem tatsächlichen Zahlbetrag. Der Anspruch auf Arbeitslosenhilfe beträgt – Bedürftigkeit vorausgesetzt – 53 % des vorherigen Nettoentgelts beziehungsweise 57 %, sofern mindestens ein Kind zu versorgen ist.

gaben um annähernd 4 % zurück. Die Aufwendungen für das Arbeitslosengeld sanken sogar um fast 6 ½ %. Auch die Ausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik nahmen um insgesamt fast 3 ½ % ab, was vor allem auf den geringeren Einsatz von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zurückzuführen ist. Dagegen wurde für die berufliche Aus- und Fortbildung, die auch die Fortführung des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit enthält, kaum weniger ausgegeben.

Die Bundesanstalt für Arbeit wird angesichts der günstigeren Tendenzen auf dem Arbeitsmarkt auch im weiteren Jahresverlauf weniger für das Arbeitslosengeld aufwenden müssen. Da – vor allem in Ostdeutschland – die Zahl der im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik geförderten Personen gegenüber dem im vergangenen Jahr erreichten außerordentlich hohen Stand gesunken ist, dürfte auch dieser Ausgabenblock eher weniger Mittel erfordern. Mehrausgaben könnten sich hingegen auf Grund einer im Laufe dieses Jahres erwarteten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Berücksichtigung von Einmalzahlungen bei der Festlegung von Lohnersatzleistungen ergeben. Dennoch dürfte der im Haushaltsplan der Bundesanstalt für Arbeit vorgesehene Zuschussbedarf von fast 4 Mrd Euro, der aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren ist, reichlich bemessen sein.

### **Perspektiven der öffentlichen Haushalte insgesamt**

*Laufendes Jahr*

Die staatlichen Haushalte zusammengenommen dürften im Jahr 2000 in der Abgrenzung

der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen – ohne Berücksichtigung der zusätzlichen Einnahmen aus der Versteigerung der Mobilfunklizenzen – mit einer annähernd unveränderten Defizitquote abschließen (für 1999 weist das Statistische Bundesamt ein Defizit in Höhe von 1,1 % des BIP aus). Dabei werden sowohl die Ausgaben- als auch die Einnahmenquote deutlich zurückgehen. Auf der Einnahmenseite dürften die Steuern etwas schwächer als das nominale BIP zunehmen, und das Wachstum der nichtsteuerlichen Einnahmen wird vermutlich erheblich dahinter zurückbleiben. So wurde unter anderem der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung gesenkt. Auch fiel der Bundesbankgewinn deutlich niedriger aus als im Vorjahr. Auf der Ausgabenseite wirkt sich insbesondere das im vergangenen Jahr beschlossene Sparpaket dämpfend auf die Zuwachsraten aus. Unter Einrechnung der Einnahmen aus den Mobilfunklizenzen könnte freilich im laufenden Jahr vorübergehend ein Überschuss entstehen. Dies hängt neben der Höhe der Einnahmen auch von deren – noch nicht geklärt – statistischer Erfassung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ab.

Für das kommende Jahr ist mit einer merklichen Verschlechterung des staatlichen Finanzierungssaldos zu rechnen, obwohl sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen vorteilhaft für die öffentlichen Finanzen darstellen dürften. Ausschlaggebend sind hier die mit der Steuerreform verbundenen Einnahmehausfälle, die sich auf gut 1 % des BIP belaufen dürften. Die Bundesregierung rechnet in ihrem im Januar ergänzten Stabilitätsprogramm für das Jahr 2001 mit einer

*Ausblick*

Defizitquote in Höhe von 1½ %, die bis zum Jahr 2003 auf ½ % reduziert werden soll. Durch die Privatisierungserlöse, die im Bundeshaushalt 2001 die Steuerausfälle teilweise auffangen sollen, lässt sich dieser vorübergehende Wiederanstieg der Defizitquote nicht vermeiden, da diese Einnahmen in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nicht defizitmindernd zu Buche schlagen. Umso notwendiger ist deshalb eine

strikte Fortsetzung des Sparkurses über das kommende Jahr hinaus, um mittelfristig einen nahezu ausgeglichenen oder einen Überschuss aufweisenden Haushalt entsprechend den Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu erreichen. Dies gilt auch für die anderen Haushaltsebenen, denen bei der konsequenten nationalen Umsetzung der Ziele des Stabilitäts- und Wachstumspakts eine Mitverantwortung zukommt.

